

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplans „Zieglberg – Kutscher Areal (Nr. 111)“
der Gemeinde Wang;
ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB;
Abbruch des laufenden Beteiligungsverfahrens;
erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.Vm. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wang hatte in seiner Sitzung vom 06.10.2021 den Bebauungsplans „Zieglberg – Kutscher Areal (Nr. 111) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss war am 15.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke mit den Nummern 1036/3 und 1036/9 (jeweils Gemarkung Schweinersdorf) und ist im nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan dargestellt:



Bebauungsplan „Zieglberg – Kutscher Areal (Nr. 111)

Am 04.06.2025 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, für den Bebauungsplan ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern durchzuführen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Zieglberg – Kutscher Areal (Nr. 111)“ sollte gemäß Bekanntmachung vom 05.06.2025 mit der Begründung in der Zeit vom 06.06.2025 bis einschließlich 27.06.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Mauern in Papierform ausgelegt werden. **Dieses Beteiligungsverfahren wird wegen eines Fehlers in den veröffentlichten Planunterlagen hiermit abgebrochen.**

Der korrigierte Entwurf des im Zuge des ergänzenden Verfahrens geänderten Bebauungsplans „Ziegberg – Kutscher Areal (Nr. 111)“ wird mit der Begründung nunmehr in der verkürzten Zeit

vom 18.06.2025 bis einschließlich 02.07.2025 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet veröffentlicht; die vorgenannten Dokumente sind auf der Internetseite der Gemeinde Wang (<http://vg-mauern.de>) unter der Rubrik Gemeinde Wang, Bauleitpläne-aktuelle Auslegung einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@mauern-verwaltung.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. per Post oder per Fax) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die im Internet veröffentlichten Unterlagen werden während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der VG Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern, Zimmer 23 während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich (barrierefrei) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der VG Mauern, Gemeinde Wang unter www.vg-mauern.de

unter der Rubrik Gemeinde Wang, Bauleitpläne-aktuelle Auslegung eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wang, den 17.06.2025



Markus Stöber
Erster Bürgermeister



(Siegel)